

Verhandlungsschrift

über die **öffentliche** Sitzung des

GEMEINDERATES der MARKTGEMEINDE PUTZLEINSDORF

**13. Dezember 2012, Tagungsort: Sitzungssaal des
Gemeindeamtes.**

Anwesende

1. Bgm. Ing. Alois Schaubmayr als Vorsitzender
2. VzBgm. Bernhard Fenk
3. GVM Ing. Martin Peer
4. „ Ing. Josef Peer MBA
5. „ Hermann Heinetzberger
6. GRM Christoph Burgstaller
7. „ Hubert Falkinger
8. „ Franz Hackl
9. „ Klemens Wipplinger
10. „ Franz Paster
11. „ Maria Pühringer
12. „ Gerald Streinesberger
13. „ Mathilde Mühlberger MBA
14. „ Andreas Thorwartl
15. „ Josef Kehrer

Ersatzmitglieder:

Herbert Wiesinger für Martin Hörleinsberger

Die Leiterin des Gemeindeamtes:

Mag. Silke Schwarz

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 öö. GemO 1990): -

Sonstige Anwesende: -

Es fehlen: a) entschuldigt: Johann Mager
Josef Reiter
Martin Hörleinsberger
Jürgen Ecker

b) unentschuldigt:

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Mag. Silke Schwarz

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
 - b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 4.12.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
 - c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
 - d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
 - e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.10.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
-

Angelobung folgender GR-Ersatzmitglieder:

-

Einsprüche gegen das letzte Protokoll:
Ergänzungen zum Protokoll siehe Seite 3!

Tagesordnung, Beratungsverlauf, Beschlussfassung:

- 1.) Voranschlag über das Finanzjahr 2013
- 2.) Beschlussfassung des Mittelfristigen Finanzplanes (MFP)
- 3.) Abfallordnung – Beschluss der Neufassung
- 4.) Änderung der Zusammensetzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten und Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung
- 5.) Subventionsansuchen 2012:
 - a) DSG-Union
 - b) Musikverein
 - c) Rodelverein
- 6.) Volksschulsanierung – Zustimmung zum Vertrag betreffend Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht zwischen der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Putzleinsdorf & CoKG und dem Architekturbüro Arkade
- 7.) Volksschulsanierung – Vergabe der Baumeister-, Zimmermeister- und Dachdeckerarbeiten, Empfehlung an die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Putzleinsdorf & CoKG
- 8.) Verkauf von Betriebsbaugebiet an Franz Engleder; Genehmigung des Kaufvertrages
- 9.) Flächenwidmungsplanänderung Berger, Seilerweg – Grünland in Wohngebiet Parz. Nr.120 (Teilfläche); Grundsatzbeschluss
- 10.) Allfälliges

Josef Kehrer:

In Ergänzung und als Richtigstellung möchte ich zum Protokoll der letzten Sitzung folgendes ausführen:

Der Weg „Schwarzholz“ hat sich zu meinen Ungunsten in der Natur verlagert. Die Gemeinde wurde bereits vor 6 Jahren um eine Lösung ersucht. Es wurde eine Skizze über den tatsächlichen Verlauf angefertigt, danach blieb die Gemeinde jedoch bis 2011 untätig. Obwohl eine Verjähung nicht so schnell zu befürchten ist, wurde mir geraten, etwas zu unternehmen, beispielsweise einen Stein zu setzen. Die Erde, die ich daraufhin auf den Weg kippte, wurde von den Gemeindearbeitern in meinen Wald geschoben. 1 bis 2 Monate später wurden sämtliche Anrainer zu einer Besprechung eingeladen, bei der vereinbart wurde, dass die Vermessungspunkte vom Geometer festgestellt werden sollen. Bei der Frage nach der Bezahlung schlug ich vor, dass ich die Kosten übernehme, wenn ich bei der Frage der Verlagerung unrecht habe. Geeinigt hat man sich jedoch auf eine Drittellösung (ca. € 100,- pro Partei). Der Weg hat sich tatsächlich so weit verlagert wie ich behauptete. Um des Friedens willen erklärte ich mich bereit, Grund abzutreten um den Weg so einzumessen, wie er jetzt ist, sagte aber gleich, dass ich die Verbücherung nicht auch noch bezahle.

Als mich Josef Lindorfer wegen der Unterschrift anrief, verweigerte ich diese, da ich kurz zuvor das Gemeinderatsprotokoll der letzten Sitzung gelesen und einige Unrichtigkeiten festgestellt hatte.

Höhepunkt war, als ich einige Tage später in den Wald kam und feststellte, dass Äste von meinen Bäumen entlang des Weges radikal abgeschnitten wurden. Dies wurde anscheinend von den Gemeindearbeitern gemacht. Die Gemeinde hat damit mein Eigentum beschädigt und gegen das Forstgesetz verstoßen. Nun möchte ich wissen, wie weit die Äste ins öffentliche Gut ragten!

Ing. Alois Schaubmayr:

Da die Äste ins öffentliche Gut ragten, wurdest du mehrmals ersucht, diese abzuschneiden. Nach einer Bestimmung in der StVO können die Äste 50 cm links und rechts der Weggrenze und 4 m hoch abgeschnitten werden. Du bist den Aufforderungen nie gefolgt. Da es wieder Beschwerden gab, wurden die Gemeindearbeiter beauftragt, das Wegprofil laut StVO freizuschneiden. Da es vernünftig ist, haben sie die Äste etwas weiter beim Stamm abgeschnitten als es nach der genannten Bestimmung erlaubt ist.

Die Äste haben bestimmt mehr als einen halben Meter ins öffentliche Gut geragt.

Josef Kehrer:

Es stimmt nicht, dass ich mehrmals aufgefordert wurde die Äste abzuschneiden. Ist diese Vorgehensweise in der Gemeinde üblich?

Ing. Alois Schaubmayr:

Fallweise. Bisher haben sich die Grundeigentümer die Äste jedoch selbst weg geschnitten.

Josef Kehrer:

Weiter im Wald wurden die Äste entlang des Weges jedoch nicht mehr abgeschnitten!

Ing. Alois Schaubmayr:

Es ist nicht üblich und bisher auch noch nie da gewesen, dass die Gemeinde auf sogenannten öffentlichen Waldwegen das Wegprofil freigeschnitten hat. Das haben bisher die Benützer und Grundbesitzer immer selbst erledigt. Laut Straßenverkehrsordnung ist auch der Grundbesitzer verpflichtet das Wegprofil freizuhalten.

Christoph Burgstaller:

Ich habe mir die Situation auch angesehen und war entsetzt. Es ist kaum vorstellbar, dass die dünnen Äste so weit auf den Weg geragt haben können.

Ing. Alois Schaubmayr:

Dies ist sehrwohl möglich und war auch der Fall. Es waren mehrere Personen, GR Hubert Falkinger, GR Martin Peer, bei der Besprechung vor Ort anwesend und können bezeugen, dass sowohl Josef Kehrer als auch sein Nachbar aufgefordert wurden, auf einer Seite die Äste und auf der anderen Seite die Bäume (Aspen) zurück bzw. um zuschneiden. Sie haben auch die Länge der Äste gesehen und können die Situation bezeugen.

Meinerseits war immer das Bemühen da, eine Lösung zu finden und ich stand immer zur Vermittlung bereit. Die aufgeschüttete Erde musste damals weggeschoben werden, da jedermann das Recht hat, einen öffentlichen Weg – so wie er sich darstellt und liegt – zu benützen, die von Hr. Kehrer aufgeschüttete Erde jedoch eine Fahrspur blockierte.

Josef Kehrer:

Es hätten auch auf der gegenüberliegenden Seite Äste entfernt werden können!

Im Protokoll über die Besprechung am 22.11.2012 ist einiges nicht richtig.

Ich fordere: dass der Gemeinderat informiert wird (dies ist nun erfolgt),
dass alle Beteiligten, die damals auch zu der Besprechung eingeladen wurden,
einen Vermessungsplan erhalten und erfahren, dass ich den Grund kostenlos
abgetreten habe,
dass Pflöcke zu den Grenzpunkten gesetzt werden,
dass Sorge dafür getragen wird, dass ich die erste Baumreihe nicht auch
wieder zurückschneiden muss.

Bei der Aufforstung wurde im Bescheid ein Mindestabstand zum Weg festgelegt. Der tatsächliche Abstand verringert sich nun aufgrund der Verlegung des öffentlichen Gutes.

Es mögen auf der gegenüberliegenden Seite zumindest die erlaubten 50 cm abgeschnitten werden.

Ing. Alois Schaubmayr:

Wenn sich die Grundstücksgrenze nachweislich nachträglich verändert, gilt dieser Mindestabstand nicht mehr.

Josef Kehrer:

Der alte Grenzpunkt der gegenüberliegenden Seite soll bleiben, dann besteht nicht die Gefahr, dass sich der Weg wieder verlagert und alles von vorne beginnt.

Mathilde Mühlberger MBA:

Ich denke, es geht eigentlich darum, jeden Gemeindebürger gleich zu behandeln. Ich kenne das Waldstück und bezweifle die Gleichbehandlung. Weiter vorne wurde nichts mehr zurückgeschnitten.

Ing. Alois Schaubmayr:

In den letzten 10 Jahren gab es keinen vergleichbaren Fall, wenn einer auftreten würde, würden wir dort gleich vorgehen. In der Vorgehensweise sehe ich keine Ungerechtigkeit und auch keine Unsinnigkeit.

Das Protokoll über die Besprechung am 22.11.2012 wird verlesen.

Anstelle von Grenzsteinen werden Grenzpflocke gesetzt.

Hubert Falkinger:

Ich weise darauf hin, dass Pflöcke auf der Grundgrenze nur eine bestimmte Höhe aufweisen dürfen.

Mathilde Mühlberger MBA:

Es sollen auch am Nachbargrundstück die Äste zurück geschnitten werden!

Bernhard Fenk:

Am Nachbargrundstück handelt es sich um ganze Bäume.

Mathilde Mühlberger MBA:

Warum müssen diese nicht entfernt werden?

Ing. Alois Schaubmayr:

Es sind zwei Bäume (Aspen) vom Waldbesitzer um geschnitten worden – wie es bei der letzten Besprechung, bei der ich dabei war, vereinbart wurde. Nur auf der anderen Seite wurden von Herrn Kehrner die Äste nicht zurückgeschnitten. Von ihm wurde nichts unternommen.

Mathilde Mühlberger MBA:

Was muss passieren damit es für Josef passt?

Josef Kehrner:

Es müssen alle gleich behandelt werden und die genannten Punkte erfüllt werden.

Hubert Falkinger:

Wenn ein Grenzstein wieder geändert werden soll, wirft dies wiederum Kosten auf? Wenn ja, wer trägt diese?

Ing. Alois Schaubmayr:

Es werden keine zusätzlichen Kosten anfallen, da ein alter Grenzpunkt belassen werden soll.

Hubert Falkinger:

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch festhalten, dass auf diesem Weg an einem Straßendurchlass, der sich auf Josef Kehrners Grundstück befindet, eine Drainage angeschlossen ist. Da es zu Problemen mit dem Wasserablauf kam, muss ein Überlaufschacht errichtet werden. Bei starkem Regen kann es zum Überlaufen der Drainage kommen. Wenn es Probleme gibt, sollen sich die Gemeindearbeiter das anschauen und richten.

Josef Kehrner:

Der natürliche Wasserabfluss auf der oberen Wegseite zum Bach hin wurde durch eine Erdaufschüttung vor einigen Jahren gehindert.

Dringlichkeitsantrag:

Vor Eröffnung der Tagesordnung bringt Gemeinderat Andreas Thorwartl einen Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 Oö. GemO betreffend eine Resolution der Gemeinde an die österreichische Bundesregierung zur Umsatzsteuerpflicht bei Gemeindekooperationen ein.

Antrag:

Bgm. Ing. Alois Schaubmayr stellt den Antrag, den obgenannten Punkt unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ zu behandeln und darüber abzustimmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

Verlesung des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29. November 2012 durch Ausschussmitglied Andreas Thorwartl.

Stellungnahme des Bürgermeisters: Ich teile die Auffassung über die Vergabe von Bau-, Dienstleistungs- und Lieferverträgen durch den Bürgermeister, dass ein Gesamtbetrag von € 2.000,- über das gesamte Jahr nicht überschritten werden dürfe, nicht. Der Prozentsatz von 0,05 % der ordentlichen Einnahmen bzw. € 2.000,- gilt pro Einzelauftrag.

Christoph Burgstaller:

Der Prüfungsausschuss möchte darauf hinweisen, dass der Vorstand nicht übergangen werden soll!

1.) Voranschlag über das Finanzjahr 2013:

Bericht durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

ORDENTLICHER VORANSCHLAG

| | | |
|---------------------|----------|------------------|
| Summe der Einnahmen | € | 1.983.700,- |
| Summe der Ausgaben | € | 2.276.300,- |
| Abgang | € | 292.600,- |

AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG

| | | |
|---------------------|----------|-------------|
| Summe der Einnahmen | € | 1.262.200,- |
| Summe der Ausgaben | € | 1.262.200,- |
| Abgang | € | 0,- |

VORBERICHT ZUM VORANSCHLAG

1. Überblick über die Finanzwirtschaft der Gemeinde im abgelaufenen und ablaufenden Finanzjahr

Die Finanzsituation im Jahr 2012 stellt sich etwas positiver dar als im Voranschlag prognostiziert. Der Abgang konnte von € 344.100,- auf € 241.000,- verringert werden. Da der Abgang aus 2011 jedoch nur zu 75 % gedeckt wird, beläuft sich der Gesamtfehlbetrag auf € 320.600,-.

Die Ertragsanteile der Jahre 2011 und 2012 waren annähernd gleich hoch.

| | 2011 | 2012 | 2013 | +/- 12/13 |
|----------------------------|---------|----------|----------|------------------|
| Finanzzuweisungen nach FAG | 4.703,- | 10.700,- | 0,- | - 10.700,- |
| Strukturhilfe | 5.420,- | 5.400,- | 20.000,- | + 14.600,- |
| Summe: | | | | + 3.900,- |

2. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung im kommenden Finanzjahr

Auch im nächsten Jahr wird sich die finanzielle Situation der Gemeinde nicht wesentlich verbessern können.

Bei der Erstellung des Voranschlages wurden die Vorgaben des Voranschlagserlasses berücksichtigt. Instandhaltungen wurden nur im unbedingt erforderlichen Umfang veranschlagt. Eine geringe Erhöhung des 5-Jahres-Durchschnittes liegt aufgrund von

erforderlichen Instandhaltungen der Kläranlage vor. Bei den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang befinden wir uns deutlich unter dem Rahmen des 15-Euro-Erlasses. Für Investitionen im ordentlichen Haushalt wurde die Obergrenze von €5.000,- berücksichtigt.

Wenn wir die Entwicklung bei den wesentlichsten Einnahmen (Ertragsanteile, gemeindeeigene Steuern) und bei den entscheidenden Pflichtausgaben näher betrachten, so ergibt sich folgendes Bild:

| | 2011 | 2012 | 2013 | +/- 12/13 |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------------|
| Ertragsanteile (925) | 1.144.985,- | 1.146.400,- | 1.194.600,- | + 48.200,- |
| Gemeindeabgaben (920) | 245.704,- | 250.600,- | 244.000,- | - 6.600,- |
| Landesumlage (930) | 41.642,- | 42.300,- | 44.400,- | - 2.100,- |
| SHV-Umlage | 310.054,- | 312.400,- | 330.600,- | - 18.200,- |
| Krankenanstaltenb. | 282.875,- | 276.600,- | 273.400,- | + 3.200,- |
| Entwicklung im Vergleich zu 2011: | | | | + 24.500,- |

Trotz der Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und der grundsätzlich positiven Entwicklung der dargestellten Einnahmen und Ausgaben ist es nicht möglich, den Voranschlag 2013 auszugleichen.

Größere Ausgabenbeträge beispielsweise im schulischen Bereich (Gastschulbeiträge und Kindergartenabgang) und Zahlungen an den Sozialversicherungsträger für gewählte Gemeindeorgane erschweren die Situation.

3. Veränderung des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden Finanzjahr

Das Vermögen der Gemeinde hat sich im Jahr 2012 dahingehend geändert, dass ein Teil des Betriebsbaugebietes (8.256 m²) verkauft wurde. Der Kaufpreis wird in 3 jährlichen Raten in Höhe von ca. €32.900,- (2012 – 2014) bezahlt. Diese Einnahme wird in Absprache mit der Direktion Inneres und Kommunales einer Rücklage zugeführt.

Das Darlehen zur Finanzierung der Freibadsanierung wurde aufgenommen.

Sämtliche Darlehensschulden wurden entsprechend den Tilgungsplänen zurückbezahlt.

4. Erläuterungen zu den veranschlagten wesentlichen Einnahmen und Ausgaben

a) Ordentliche Einnahmen

| | | | Vergleich 2012 |
|------------------------------------|-------------------|----------|----------------|
| Pensionsbeiträge der Beamten | (2/080000/868000) | 12.900,- | 12.500,- |
| Gastschulbeiträge | (2/211000/817100) | 7.000,- | 5.800,- |
| Betriebskostenersätze Volksschule | (2/211000/824100) | 9.000,- | 9.000,- |
| Landesbeitr. Kindergartentransport | (2/240000/861000) | 9.000,- | 9.400,- |
| Rückersätze von Ausgaben | | | |
| Krankenanstalten | (2/562000/828000) | 16.200,- | 0,- |
| Verkehrsflächenbeitr. Gemeindestr. | (2/612000/850000) | 11.000,- | 0,- |
| Müllabfuhrgebühr | (2/813000/852000) | 63.500,- | 60.500,- |
| Personalkostenersatz Klärwärter | (2/851000/827000) | 14.000,- | 14.000,- |
| Kanalanschlussgebühren | (2/851000/850000) | 10.000,- | 38.000,- |
| Kanalbenutzungsgebühren | (2/851000/852000) | 85.000,- | 85.000,- |
| Kanalgrundgebühr | (2/851000/852001) | 37.000,- | 37.000,- |
| Grundsteuer A | (2/920000/830000) | 8.000,- | 8.000,- |
| Grundsteuer B | (2/920000/831000) | 78.000,- | 79.000,- |

| | | | |
|------------------------------|-------------------|-------------|-----------|
| Kommunalsteuer | (2/920000/833100) | 140.000,- | 145.000,- |
| Aufschließungsbeiträge Kanal | (2/920000/844300) | 1.000,- | 2.800,- |
| Erhaltungsbeiträge Kanal | (2/920000/845300) | 7.400,- | 5.800,- |
| Verwaltungsabgaben | (2/920000/856000) | 5.500,- | 6.000,- |
| Ertragsanteile | (2/925000/859000) | 1.025.300,- | 985.000,- |
| Unterschiedsbeträge | (2/925000/859100) | 101.600,- | 95.400,- |
| Getränkesteuerausgleich | (2/925000/859300) | 54.300,- | 52.600,- |
| Werbeabgabenanteil | (2/925000/859400) | 7.000,- | 7.400,- |
| Vorausanteil | (2/925000/859500) | 6.400,- | 6.000,- |
| Strukturhilfe | (2/940000/861000) | 20.000,- | 5.400,- |
| Lfd. TZ FAG | (2/941000/861000) | 0,- | 10.700,- |

b) ordentliche Ausgaben

Sämtliche Pflichtausgaben wurden laut den Ausführungen im Voranschlagserslass bzw. nach den sonstigen gesetzlichen Vorgaben veranschlagt.

Erläuterungen zu wesentlichen Ausgaben-Änderungen gegenüber Vorjahren:

Vertretungskörper, Gewählte Gemeindeorgane

1/000000/753100 – Lfd. TZ an Sozialversicherungsträger - 4.900,-

1/000000/753110 – Lfd. TZ an Sozialversicherungsträger - 44.100,-

Diese Mehrausgaben von gesamt € 49.000,- treten aufgrund der Oö. Gemeinde-Bezügesetz-Novelle 2012 ein.

1/211000/720000 – Gastschulbeiträge Volksschulen - 10.500,-

1/212000/720000 – Gastschulbeiträge Hauptschulen - 6.000,-

Die Gastschulbeiträge werden sich aufgrund von Investitionen in anderen Schulen erhöhen.

1/240000/757000 – Lfd.Transferzahlungen Kindergarten - 36.700,-

Aufgrund der 3. Kindergartengruppe sind die Zahlungen zu erhöhen.

1/617000/511000 – Geldbezüge Vb in Handwerkl. Verwendung - 8.500,-

Die Aufnahme des 3. Gemeindearbeiters erhöht die Geldbezüge.

c) Außerordentlicher Haushalt

Mit Einnahmen und Ausgaben von € 1.262.200,- kann der außerordentliche Haushalt ausgeglichen werden.

Folgende Vorhaben werden im außerordentlichen Haushalt abgewickelt:

| | Ausgaben | Einnahmen |
|---|-----------------|------------------|
| Sanierung Volksschule | 260.000,- | 260.000,- |
| Kindergarten – Errichtung 3. Gruppe | 10.000,- | 10.000,- |
| Errichtung Spielplatz | 4.500,- | 4.500,- |
| Finanzverwaltung Spielplatz | 4.500,- | 4.500,- |
| Musikprobelokal | 10.000,- | 10.000,- |
| Gemeindestraßensanierung | 3.000,- | 3.000,- |
| Straßenbauten (Asphaltierung Höhenweg) | 11.000,- | 11.000,- |
| Verbreiterung Josef-Hofer-Weg | 4.500,- | 4.500,- |
| Fischer-Winkel-Angerweg – Neuerrichtung | 57.600,- | 57.600,- |
| Freibadsanierung | 138.800,- | 116.300,- |
| Finanzverwaltung Freibad | 116.300,- | 138.800,- |
| Kanal Krien (BA 06) | 30.000,- | 30.000,- |
| Kanal Steinstraß (BA 07) | 612.000,- | 612.000,- |

Bezüglich **Volksschulsanierung** wurde von der Direktion Bildung und Gesellschaft mündlich mitgeteilt, dass in einer ersten Etappe die Sanierung soweit vorgenommen werden darf, als in dem vorgeschlagenen Finanzierungsplan vom 9. Dezember 2008 (IKD(Gem)-311278/264-2008-BI), dh in Höhe von €614.515,-, vorgesehen ist. Da das Vorhaben jedoch von der Gemeinde-KG abzuwickeln sein wird, werden im Voranschlag lediglich die Einnahmen dargestellt, die der KG weiter zu überweisen sind. Die restlichen €214.515,- sind mittels Darlehen der KG zu finanzieren.

Die Kostenanteile für die **Errichtung der 3. Kindergartengruppe** wurden von BGD und IKD nicht bereits 2012 bedeckt, sondern werden erst 2013 bzw. 2014 überwiesen. Die Zwischenfinanzierung erfolgt über eine Rücklagenentnahme.

Für das Jahr 2013 sind weitere Vorhaben geplant. Mangels Finanzierungszusage konnten diese nicht in den Voranschlag aufgenommen werden. Hinsichtlich folgender Projekte werden wir uns jedoch ebenfalls um einen Finanzierungsvorschlag bemühen:

| Projekt: | voraussichtliche Kosten: |
|---|---------------------------------|
| Gehweg oder Gehsteig Fischerberg | 13.500,- |
| Sanierungsarbeiten Kläranlage | 10.000,- |
| Straßensanierung Neundling-Außerhötendorf | |
| Freibad – Beckensauggerät | 1.500,- |
| Reinigung der Ölabscheider | 9.000,- |
| Sportanlage – Beitrag für Mähroboter | 3.000,- |
| FF Ollerndorf – 2 Unterflur-Löschwasserbehälter | |

STEUERHEBESÄTZE

| | | |
|---|------------|-------------------------------------|
| Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit | 500 | v.H.d. Messbetrages |
| Grundsteuer für Grundstücke (B) mit | 500 | v.H.d. Messbetrages |
| Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit | 10 | v.H.d. Preises |
| Hundeabgabe mit | € 30,00 | für jeden Hund |
| | € 20,00 | für Wachhunde |
| Kanalanschlussgebühr | € 23,50 | je m ² Bemessungsgrundl. |
| Mindestanschlussgebühr | € 3.054,00 | für 130 m ² |
| Kanalbenutzungsgebühr mit | € 2,60 | pro m ³ Wasserverbrauch |
| + Grundgebühr mit | € 133,69 | je Hausanschluss |
| Senkgrubeninhalte – Übernahme | € 3,63 | pro m ³ |
| Senkgrubeninhalte aus anderen Gemeinden | | Zuschlag 100 % |

Abfallabfuhrgebühr:

Die jährliche Abfallgebühr für 13 Abfahren beträgt netto:

| | |
|---|------------|
| a) je Abfalltonne oder Abfallsack mit 80 Liter Inhalt | € 124,00 |
| b) je Abfalltonne mit 120 Liter Inhalt | € 148,00 |
| c) je Abfalltonne mit 240 Liter Inhalt | € 260,00 |
| d) je Container mit 770 Liter Inhalt | € 828,00 |
| e) je Container mit 1.100 Liter Inhalt | € 1.174,00 |
| f) für 1-Personen-Haushalte oder nur zeitweise bewohnte Objekte | € 87,00 |
| g) je zusätzlicher Abfallsack wenn Tarif vorgeschrieben wird | € 3,818 |
| h) je zusätzlicher Abfallsack ohne Tarifvorschreibung | € 9,536 |

Dienstpostenplan

Bedienstete der allgemeinen Verwaltung

| | | | |
|------|---------|--------|----|
| 1,00 | GD 11.1 | C I-V | B |
| 1,00 | GD 16.3 | C I-IV | B |
| 1,00 | GD 17.4 | C I-IV | B |
| 1,00 | GD 18.5 | c | VB |
| 1,00 | GD 20.3 | d | VB |

Bedienstete in Schulen

| | | | |
|------|---------|-----|----|
| 0,62 | GD 21.1 | p 3 | VB |
|------|---------|-----|----|

Bedienstete des Handwerklichen Dienstes

| | | | |
|------|---------|-----|----|
| 1,00 | GD 19.2 | p 2 | VB |
| 1,00 | GD 21.3 | | VB |
| 1,50 | GD 21.3 | p 3 | VB |
| 0,25 | GD 25.1 | p 5 | VB |

Abweichungen vom Voranschlag

Gemäß § 73 Abs. 1 Z 8 GemHKRO hat das für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zuständige Organ zu entscheiden, ab welchem Ausmaß Abweichungen zu erläutern sind. Dieser Betrag wird mit € 3.000,-- festgesetzt.

Der Bericht über die Vorprüfung durch die BH Rohrbach wurde vollinhaltlich verlesen.

Eine Änderung tritt beim Konto 1/240/757 ein. Der Kindergartenabgang wird sich anstelle von € 60.000,- auf € 90.000,- belaufen. Dies wurde in der gestrigen Kindergartenbeiratssitzung mitgeteilt. Die Ausgaben des ordentlichen Voranschlags erhöhen sich daher nochmals um € 30.000,-. Diese Änderung möge heute mit beschlossen werden.

Diskussion:

Hubert Falkinger:

Ich weise auf die Dringlichkeit der Wegsanierung Neundling-Außerhötendorf hin und empfehle, über den Katastrophenfond Gelder zu lukrieren bzw. Gelder, die bei anderen Vorhaben nicht verbraucht werden, dafür zu verwenden.

Mathilde Mühlberger MBA:

Die Errichtung des Kanalstranges Steinstraß scheint uns nicht mehr realistisch. Es gab daher die Idee, ein großes Güllefass anzuschaffen und einen Bauer zu beauftragen die Abwässer in die Kläranlage zu führen.

Hubert Falkinger:

Solche Güllefässer gibt es mehr als genug. Dies gehörte nur organisiert!

Mathilde Mühlberger MBA:

Es ist ohnehin nicht logisch, dass Harrau nicht an den Kanal angeschlossen werden würde!

Ing. Alois Schaubmayr:

Entsprechend einer gesetzlichen Vorgabe musste zur Errichtung des Kanalnetzes eine gelbe Linie festgelegt werden über jene Objekte, die erschlossen werden sollen. Dem liegt eine Wirtschaftlichkeitsrechnung zu Grunde. Da in Harrau einige Landwirte sind, ergab sich dort keine Wirtschaftlichkeit für den Kanal. Wenn dennoch dorthin ein Kanal errichtet wird, erhalten wir dafür keine Förderung; diese beläuft sich immerhin auf über 40 %. Es wurde die Regelung für Privatkanäle getroffen, dass diese Objekte lediglich die Hälfte der Anschlussgebühren leisten müssen.

Bernhard Fenk:

Bezüglich Harrau hat das Planungsbüro Eitler&Partner den Auftrag eine Kostenkalkulation für eine Kleinkläranlage und für einen Privatkanal zu erstellen.

Antrag durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag über das Finanzjahr 2013 im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen von €1.983.700,- und Ausgaben von €2.306.300,- im außerordentlichen Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben von je €1.262.000,- beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde mit 15 Ja-Stimmen angenommen. Josef Kehrer enthielt sich der Stimme.

Gemeinderat Josef Kehrer verlässt die Sitzung.

2.) Beschlussfassung des mittelfristigen Finanzplanes:

Bericht durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Aus heutiger Sicht stellt sich die Finanzlage mit einer negativen Entwicklung dar. Dies kann sich jedoch jederzeit ändern.

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2016 wird den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2016 in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

3.) Abfallordnung – Beschluss der Neufassung:

Bericht durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Die Verordnungsprüfung der Abfallordnung ergab, dass im Anhang 2 die konkrete Bezeichnung der Hausnummern bzw. Straßenzüge, wo die Biotonnenabfälle direkt abgeholt werden, fehlt. Weiters hat die Abfallordnung für jene Abfälle, für die keine Abholung vorgesehen ist, die Festlegung der Orte und Zeiten, wo und wann diese abgegeben werden können, zu enthalten. In § 3 Abs. 3 und 4 war daher der Passus „zu den Öffnungszeiten“ der Kompostieranlage aufzunehmen.

Die Abfallordnung samt Anhang 1 und 2 (Beilage ./1) wird den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die Abfallordnung in der vorgetragenen Form beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

4.) Änderung der Zusammensetzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten und Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung:

Bericht durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten und Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung soll in 2 Ausschüsse aufgeteilt werden:

Ausschuss für Bauangelegenheiten (wie bisher):

| | Mitglieder | Partei | Ersatzmitglieder |
|-------------|-----------------------|--------|-----------------------|
| Obmann: | Bgm. Alois Schaubmayr | ÖVP | Burgstaller Christoph |
| Stv.: | VzBgm. Bernhard Fenk | ÖVP | Franz Hackl |
| Mitglieder: | Ing. Martin Peer | ÖVP | Martin Falkinger |
| | Ing. Josef Peer | ÖVP | Rainer Bumberger |
| | Hermann Heinetzberger | SPÖ | Martin Hörleinsberger |

Fraktionsvertreter FPÖ: Josef Kehrer

Abspaltung der Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung in den

Ausschuss für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung (Wahlvorschlag):

| | Mitglieder | Partei | Ersatzmitglieder |
|-------------|-----------------------|--------|-----------------------|
| Obmann: | VzBgm. Bernhard Fenk | ÖVP | Burgstaller Christoph |
| Stv.: | Ing. Josef Peer | ÖVP | Franz Hackl |
| Mitglieder: | Ing. Martin Peer | ÖVP | Martin Falkinger |
| | Rainer Bumberger | ÖVP | Gerald Streinesberger |
| | Hermann Heinetzberger | SPÖ | Martin Hörleinsberger |

Fraktionsvertreter FPÖ: Josef Kehrer

Diskussion:**Bernhard Fenk:**

Der Arbeitskreis „Wohnen in Putzleinsdorf“ würde damit aufgelöst werden und die Agenden im Ausschuss weiter behandelt. Die personelle Besetzung soll jedoch die gleiche wie im Arbeitskreis bleiben.

Antrag durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Ausschusses für Bauangelegenheiten und Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung in der obgenannten Form beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:
Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

5.) Subventionsansuchen 2012:

- a) **DSG-Union**
- b) **Musikverein**
- c) **Rodelverein**

Bericht durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Die Subventionsansuchen der Vereine werden den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht.

| | |
|-----------------------|-----------------|
| Die DSG-Union erhielt | 2009: € 2.000,- |
| | 2010: € 2.500,- |
| | 2011: € 3.000,- |

| | |
|-------------------------|-----------------|
| Der Musikverein erhielt | 2009: € 3.000,- |
| | 2010: € 3.500,- |
| | 2011: € 3.500,- |

Der Rodelverein wurde 2011 mit der Kanalanschlussgebühr in Höhe von € 3.180,10 außerordentlich belastet. Dieser Betrag soll daher rücksubventioniert werden. Im Vorjahr wurden € 2.000,- gewährt. Ich schlage daher eine Förderung im heurigen Jahr von € 1.300,- vor.

Diskussion:

Christoph Burgstaller:

Wären die € 3.000,- für die DSG für den Mähroboter?

Ing. Alois Schaubmayr:

Nein, es handelt sich hier um die jährliche Förderung.

Hermann Heinetzberger:

Wie verhält es sich mit den Stromkosten zwischen DSG und Musikverein?

Ing. Alois Schaubmayr:

Die DSG zahlt die Stromkosten selbst, jene des Musikvereins bezahlt die Gemeinde.

Hermann Heinetzberger:

Ich sehe hier eine Ungleichbehandlung der Vereine! Der Musikverein sollte den Strom auch selbst bezahlen.

Hubert Falkinger:

Derzeit sollte weder an der Bezahlung der Stromkosten noch an der Subvention etwas geändert werden, da das Musikprobelokal im Moment sehr vielseitig benutzt wird als Ausweichmöglichkeit zum Pfarrheim.

Antrag durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die Subvention der DSG-Union mit € 3.000,-, die Subvention des Musikvereins mit € 3.500,- und die Subvention des Rodelvereins mit € 1.300,- genehmigen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

6.) Volksschulsanierung – Zustimmung zum Vertrag betreffend Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht zwischen der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Putzleinsdorf & CoKG und dem Architekturbüro Arkade:

Bericht durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Vertrag betreffend Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht zwischen der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Putzleinsdorf & CoKG und dem Architekturbüro Arkade (Beilage ./2) wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Das Architektenhonorar setzt sich folgendermaßen zusammen:

Die Bemessungsgrundlage beträgt € 1.100.000,- entsprechend der Kostenschätzung für Dach, Fenster, Vollwärmeschutz und Innensanierung. Der Schwierigkeitsgrad wurde in Punkt IV. 1. mit 5 festgelegt.

I. Büroleistung, Bauoberleitung:

| Kosten: | Prozentsatz: |
|-----------|--------------|
| 1.000.000 | 6,50 % |
| 2.000.000 | 6,03 % |

lineare Interpolation:

$$6,5 - \frac{(6,5 - 6,03) \times (1.100.000 - 1.000.000)}{(2.000.000 - 1.000.000)} =$$
$$6,5 - 0,047 = \mathbf{6,453 \%}$$

$$6,453 \% \text{ von } 1,1 \text{ Mio.} = 70.983,- \quad \sim \mathbf{€70.980,-}$$

II. örtliche Bauaufsicht:

| Kosten: | Prozentsatz: |
|-----------|--------------|
| 1.000.000 | 3,49 % |
| 2.000.000 | 3,27 % |

lineare Interpolation:

$$3,49 - \frac{(3,49 - 3,27) \times (1.100.000 - 1.000.000)}{(2.000.000 - 1.000.000)} =$$
$$3,49 - 0,022 = \mathbf{3,468 \%}$$

$$3,468 \% \text{ von } 1,1 \text{ Mio.} = 38.148,- \quad \sim \mathbf{€38.140,-}$$

III. Nebenkosten:

Bemessungsgrundlage: Architektenhonorar

bis € 2.000.000,- 6 %

$$6 \% \text{ von } 109.120,- = 6.547,20$$

SUMME:

$$\sim \mathbf{€ 6.000,-} \quad (\text{lt. E-Mail})$$
$$\mathbf{€115.120,-}$$

Diskussion:

Ing. Josef Peer MBA:

Sind Nachverhandlungen möglich? Wird das Honorar in Summe höher aufgrund der etappenweisen Abwicklung?

Mag. Silke Schwarz:

Die Prozentsätze für die Honorarberechnung sind von der Kammer festgelegte Fixsätze und unterliegen keinem Spielraum. Das Honorar wird dadurch nicht höher, da es bei zusätzlichen Maßnahmen neu berechnet wird.

Antrag durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss des vorliegenden Vertrages über die Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht durch das Architekturbüro Arkade zustimmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

7.) Volksschulsanierung – Vergabe der Baumeister-, Zimmermeister- und Dachdeckerarbeiten; Empfehlung an die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Putzleinsdorf & CoKG:

Bericht durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Folgende Firmen nahmen an der Ausschreibung mit den jeweiligen Netto-Summen teil:

Gewerk „Baumeister und Außenputz“:

| | |
|----------------------------|------------|
| WEBER BAU GESMBH | 205.906,14 |
| PÜHRINGER BAU – ELEKTRO | 228.145,17 |
| FA. ING. GEORG KUMPFMÜLLER | 245.327,98 |
| BRÜDER RESCH | 249.471,60 |
| FA. LANG | 286.584,70 |
| PRIESNER | 293.682,90 |

Gewerk „Zimmermannsarbeiten“:

| | |
|----------------|------------|
| WEBER BAU GMBH | 118.653,77 |
| BRÜDER RESCH | 129.915,85 |
| holzdrei GmbH | 136.802,12 |
| SIMADER | 140.754,96 |
| KUMPFMÜLLER | 146.984,20 |

Gewerk „Dachdecker- und Spenglerarbeiten“:

| | |
|-------------|------------|
| SCHMIDHOFER | 130.541,92 |
| FA MOSER | 176.296,31 |

Gewerk „Haustechnikplanung (Heizung, Sanitär, Lüftung):

| | |
|-----------------|-----------|
| TB ARNREITER KG | 12.600,00 |
|-----------------|-----------|

Die Angebote wurden vom Architekturbüro Arkade geprüft. Der Vergabevorschlag lautet auf den jeweiligen Billigstbieter.

Diskussion:

Gerald Streinesberger:

Müssen bei einer öffentlichen Ausschreibung nicht mind. 3 Angebote vorliegen?

Mag. Silke Schwarz:

Es handelt sich hier nicht um eine öffentliche Ausschreibung. Eingeladen waren mehrere Firmen, es haben aber nicht alle angeboten.

Ing. Josef Peer MBA:

Für die Haustechnikplanung gäbe es auch eine Lembacher Firma, die ein Putzleinsdorfer betreibt. Nächstes Mal sollte daran gedacht werden.

Antrag durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Weber mit einer Auftragssumme von € 205.906,14 netto, der Zimmermannsarbeiten an die Firma Weber mit einer Auftragssumme von € 118.653,77 netto, der Dachdecker- und Spenglerarbeiten an die Firma Schmidhofer mit einer Auftragssumme von € 130.541,92 netto und die Haustechnikplanung an die Firma TB Arnreiter KG mit einer Auftragssumme von € 12.600,00 netto beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

8.) Verkauf von Betriebsbaugebiet an Franz Engleder; Genehmigung des Kaufvertrages:

Bericht durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Wie bereits berichtet, soll auch an Franz Engleder ein Teil des Betriebsbaugebietes zum selben Preis wie an Kartusch/Weiß verkauft werden.

Hiezu wurde ein Kaufvertrag erstellt. Es wurde jedoch auch eine zusätzliche Vereinbarung getroffen, da Franz Engleder für die neue Zufahrt Grund von Josef Kogler gekauft und ans öffentliche Gut abgetreten hat. Dies wird nun gegenverrechnet. Falls es in Zukunft zu einer Betriebsansiedelung am Grundstück Kogler kommen sollte, wird dies wiederum dort vorgeschrieben.

Der Kaufvertrag und die Vereinbarung (Beilage ./3) werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss des vorliegenden Kaufvertrages zustimmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

9.) Flächenwidmungsplanänderung Berger, Seilerweg – Grünland in Wohngebiet Parz. Nr. 120 (Teilfläche); Grundsatzbeschluss:

Bericht durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Berthold Berger wird Michael Berger einen Teil des Grundstückes Nr. 120 im Ausmaß von ca. 1.100 m² verkaufen um eine Bauparzelle zu schaffen.

Die Unterschriften für die Grundabtretung bzw. für die Straßenerrichtung (von Fuchsl) liegen vor. Zur Abwasserbeseitigung ist vom Bauwerber eine Pumpleitung zu errichten.

Wie bei den Umwidmungen in Kronewittet und am Fischerberg soll auch hier ein Investitionskostenbeitrag von € 4,-/m² vorgeschrieben werden.

Diskussion:

Hermann Heinetzberger:

Wurde die Entrichtung des Investitionskostenbeitrages mit dem Käufer abgeklärt?

Ing. Alois Schaubmayr:

Ja, dies wurde besprochen. Ebenso wurde vereinbart, dass ein Bauzwang von 5 Jahren in den Kaufvertrag aufgenommen wird. Vom Verkäufer wurde diesbezüglich eingefordert, dass im Falle des Nichtbauens er das erste Vorkaufsrecht hat und erst bei dessen Nichtgebrauch die Gemeinde das Vorkaufsrecht geltend machen kann.

Antrag durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die Einleitung des Umwidmungsverfahrens betreffend das Grundstück Nr. 120 (Teilfläche) von Grünland in Wohngebiet beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

10.) Allfälliges:

Dringlichkeitsantrag:

Die Resolution der Gemeinde Putzleinsdorf an die österreichische Bundesregierung (Beilage ./ 4) wird zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Putzleinsdorf fordert die österreichische Bundesregierung und insbesondere die zuständige Bundesministerin für Finanzen auf, dem Nationalrat schnellstmöglich eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die vorsieht, dass Leistungserbringungen von Gemeinden an die Nachbargemeinden sowie von Gemeindeverbänden an ihre Mitgliedergemeinden insbesondere, wenn sie im Rahmen des Artikels 116a B-VG erbracht werden, nicht umsatzsteuerpflichtig sind.

Antrag durch GR Andreas Thorwartl:

Der Gemeinderat möge die Resolution an die Bundesregierung in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Informationen des Bürgermeisters:

- Kindergarten: sogenannte Qualitätsbeauftragte prüft die Anzahl der Kinder pro Gruppe; 3. Gruppe ist voll, Nachmittagsbetreuung wird gut genutzt.
Michaela Hörezeder wurde als Vertretung von Martina Schinkinger, die krankheitsbedingt ausfällt, aufgenommen.
- Bürgermeister-Konferenz:
 - Entholzer stellte neues Projekt der Mühlkreisbahn vor: 900 mm Spurbreite
Streckenverkürzungen
durchschn. 80 km/h
130 Mio. Kosten
zumind. bis Rohrbach
 - Getränkesteuerprüfung: nicht mehr erforderlich
 - Kommunalsteuerprüfung nicht mehr durch Hr. Neumüller, sondern Finanzamt od. GKK
 - Landesgartenschau: Schlägl noch unter den Bewerbern
 - BENKO (Benchmarksystem für Gemeinden)
 - Abgang im Bezirk: von 6 Mio. auf 4,5 Mio. gesunken
 - Resolution der Gemeinde Wegscheid (Nordumfahrung Passau, Autobahnanbindung) unterstützt
 - Leader-Beitrag: € 1,60/Einwohner (fällt nicht in 15-Euro-Erlass); neue Leader-Regionen sollen gegründet werden
- Antrag auf Wegauflassung in Mairing: wird im Wegausschuss vorbehandelt
- Pfarrheim: finanzieller Beitrag der Gemeinde bei Leichenhalle, öffentlichem WC, jedoch Gesamtinteresse (beispielsweise als Wahllokal,...)
Gespräch mit LH: Zusage von 15 % der Gesamtkosten
Gespräch mit LR Hiegelsberger: ca. € 135.000,- BZ in Aussicht gestellt
Pfarrheim hat Abriss und Neubau beschlossen; hoher Spendenbetrag wird erforderlich

Hermann Heinetzberger:

In der Regierungssitzung des Landes wurde ein Strukturhilfebeitrag für Putzleinsdorf in Höhe von € 38.900,- beschlossen. Wird dieser Betrag noch heuer ausbezahlt?

Ing. Alois Schaubmayr:

Ja!

Hermann Heinetzberger:

Meiner Meinung nach müsste die Leichenhalle nicht unbedingt im Pfarrheim untergebracht sein. Es ist doch auch eine Friedhofserweiterung angedacht.

Bernhard Fenk:

Die Realisierung der Friedhofserweiterung ist noch in weiter Ferne.

Ing. Alois Schaubmayr:

Die Kosten für die Errichtung der Leichenhalle beim Friedhof wären mindestens so hoch wie jene bei der angedachten Lösung. Es hat sich auch in vielerlei Hinsicht als vorteilhaft erwiesen (das Aufsuchen der Leichenhalle nach dem Beten, der gemeinsame Weg zum Friedhof beim Begräbnis).

Maria Pühringer:

Ich denke, dass es der Wunsch der Bevölkerung ist, die Situierung beizubehalten.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:20 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat – ÖVP)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat – SPÖ)

.....
(Gemeinderat – FPÖ)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Putzleinsdorf, am

Der Vorsitzende:

.....